(N. 142.)

JOURNAL

des

Nieder- und Mittel-Rheins.

Aachen, Dienstag den 28. November 1815.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Militair- und Civil-Behörden, welche zum Bereich des General-Commando's in den königl. Rhein-Provinzen gehören, werden hierdurch benachrichtigt: dafs den höhern Bestimmungen gemäfs gedachtes General-Commando künftig seinen Sitz zu Coblenz haben wird, wohin alle Geschäfts-Briefe von nun ab zu richten seyn werden, indem auch der Unterzeichnete bereits den 4. k. M. sich dahin begiebt.

Aachen, den 28. November 1815.

Der kommandirende General in den Königl. Preufs. Provinzen am Rhein,

v. DOBSCHÜTZ.

Nro. 147.

Bekanntmachung,

die mit dem 1. Januar k. J. in Funktion tretende rheinische Ober-Bergamts-Commission betreffend.

Da nach der königlichen Verordnung vom 30. April d. J. (N.° 107 dieser Blätter) bei der künftigen Organisation sämmtlicher Provinzen das Berg-, Hütten-, Salz- und Salinen-Wesen von dem Geschäftskreise der Regierungen getrennt und besonderen Directionen übertragen werden soll, so wird vom 1. Januar 1816 an, auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers, zu Bonn eine „ *rheinische* „ *Ober-Bergamts-Commission* welche die Leitung der vorerwähnten Gegenstände übernimmt, in Funktion treten.

Der Wirkungskreis dieser Commission umfafst zuvörderst sämmtliche auf dem linken Rhein-Ufer belegene königliche Besitzungen; auf dem rechten Rhein-Ufer aber wird er von demjenigen der Westphälischen Ober-Bergamts-Commission zu Dortmund so getrennt, dafs die Lenne bei Limburg, in der Gegend von Hagen, die Grenze macht, und Alles, was vom Herzogthum Westphalen und der Grafschaft Mark auf dem rechten Lenne-Ufer liegt, zum Ressort der Dortmunder, alles auf dem linken Ufer gelegene aber, vor die Bonner Ober-Bergamts-Commission gehört. Bei Limburg geht die Grenze der Chaussee nach, welche von dort über

Hagen nach Schwelm führt und bei Wipperfürth das bergiſche Gebiet erreicht, an welchem ſie ununterbrochen fortläuft, bis ſie am Rhein die Linie trifft, welche die Regierungs-Diſtrikte von Cleve und Düſſeldorf ſcheidet, ſo daſs die Cleveſche Regierungs-Diſtrikts-Grenze auch die Grenze zwiſchen beiden Ober-Bergamts-Commiſſionen bildet.

Indem ich dieſes ſowohl den Behörden als dem geſammten Publikum hiermit bekannt mache, fordere ich jederman auf, ſich vom 1. Januar an, in allen Berg-, Hütten-, Salinen und Salz-Angelegenheiten an obengenannte königliche Commiſſion in Bonn zu wenden.

Aachen, den 24. November 1815.

Der geheime Staatsrath und Ober-Präſident der königl. preuſsiſchen Provinzen am Rhein,

SACK.

N.° 148.

Bekanntmachung.

Des Herrn Finanz-Miniſters-Excellenz haben auf dieſſeitigen Antrag nunmehr genehmigt, daſs ſämmtliche Rückſtände an Steuern-, Domainen-, Forſt- und Enregiſtrements-Gefällen u. ſ. w. aus den Jahren 1814 und 1815, ſofern ſie nicht ſchon in dem mittelſt Verordnung vom 25. September d. J. eingeleiteten Compenſations-Verfahren begriffen ſind, zur Befriedigung der Gemeinden und Lieferanten für geleiſtete Natural-Lieferungen und Truppenverpflegungen verwendet, und in einer Tilgungs-Caſſe vereinigt werden ſollen.

Es hängt alſo nun von baldiger Berichtigung der Caſſen-Rückſtände aller Art die Befriedigung gedachter Staatsgläubiger ab, und ich darf erwarten, daſs die Caſſen-Schuldner hierin einen Beweggrund mehr finden werden, ſich ihrer Verpflichtungen unverzüglich zu entledigen; indem jede weitere Befriſtung nur auf Unkoſten ihrer zum Theil ſehr bedrängten Mitbürger ſtatt finden kann. Für den Fall, daſs dieſe gerechte Erwartung nicht in Erfüllung gehen mögte, werden die Herrn Verwaltungs- und Caſſen-Beamte, Steuer- und Domainen- Ober-Aufſeher hiedurch gemeſſenſt angewieſen, die ihnen anvertrauten Beitreibungsmittel gegen alle zahlungsfähige Schuldner geltend zu machen.

Es iſt die Abſicht, den Caſſen-Haushalt der bisherigen Gouvernements-Verwaltung mit dem lezten Dec. d. J. rein abzuſchlieſsen und nichts davon auf die neuen Regierungen übergehen zu laſſen. Die hierauf einwirkenden und mit dem oben erwähnten Compenſations-Geſchäft beauftragten Beamten werden erſt nach deſſen gänzlicher Beendigung eine feſte Anſtellung zu erwarten haben. Alle beibringlichen Rückſtände, welche ſich nach dem 31. December d. J. noch vorfinden, ſollen, ſo weit nicht zureichende Gründe zu deren einſtweiligen Stundung vorhanden, beim Caſſenabſchluſs den Kreis- und Domainen-Einnehmern zur Laſt geſtellet werden.

Ich hoffe, daſs Beamte und Unterthanen in dieſer Anordnung nur eine Maasregel der Gerechtigkeit und Ordnungs-Liebe finden werden. Sie können dagegen meinerſeits auf dankbares Anerkenntniſs der pünktlichen Befolgung Rechnung machen.

Von den Fortſchritten des Compenſations- und Tilgungs-Verfahrens werde ich von Zeit zu Zeit öffentliche Kenntniſs geben.

Aachen, den 26. November 1815.

Der Geheime Staats-Rath und Ober-Präſident der königl. preuſsiſchen Provinzen am Rhein,

SACK.

Tagesgeschichte.

Berlin, vom 21. November.

Des Kronprinzen von Würtemberg königl. Hoheit sind nach Küstrin, Se. Durchlaucht der Prinz von Anhalt-Dessau nach Dessau und der Major von Wallbrunn mit dem Reserve-Bataillon des ersten Garde-Regiments nach Potsdam abgegangen.

Nach einigen wenigen Ruhetagen, welche Ihro Maj. die regierende Kaiserin von Rufsland, bei Ihrer Durchreise allhier, im Schoosse der königl. Familie zugebracht haben, sind Allerhöchstdieselben gestern Mittags von hier nach St. Petersburg abgegangen. Die gesammte königl. Familie begleitete die hohe Reisende bis Friedrichsfelde, wo, nach eingenommener Collation, der Abschied erfolgte.

Bremen, vom 17. November.

(*Beschluss der Konvention, in Beziehung auf die militairische Linie, welche die Truppen der verbündeten Mächte in Frankreich besetzt halten.*)

In Calais 1000 Mann, Gravelines 500, Bergen 500, St. Omer 1500, Bethune 500, Montreuil 500, Hesdin 250, Ardres 150, Aire 500, Arras 1000, Boulogne 300, St. Venant 300, Lille 3000, Dünkirchen und dessen Forts 1000, Douay und das Leuche 1000, Verdun 500, Metz 3000, Lauterburg 200, Weissenburg 150, Lichtenberg 150, petite Pierre 100, Strafsburg 3000, Schlettstadt 1000, Neu-Breisach und Fort Mortier 1100, Befort 1000; dabei ist jedoch ausgemacht, dafs das Materielle des Genie- und Artilleriewesens, so wie die Bewaffnungsstücke, die nicht eigentlich zu gedachten Plätzen gehören, aus denselben entfernt, und nach den von der französischen Regierung beliebten Orten, welche jedoch aufser der von den Verbündeten besetzten und aufser der von den beiderseitigen Truppen unbesetzt bleibenden Linie liegen müssen, geschafft werden müssen. Kommt deren Oberbefehlshaber eine Uebertretung der obigen Bestimmungen zu Ohren, so macht er desfalls Vorstellungen bei der französischen Regierung, die selbigen zu genügen verspricht. Da die benannten Plätze gegenwärtig ohne Besatzungen sind, so kann die französische Regierung, so bald sie will, jedoch nach vorgängiger Benachrichtigung des Oberbefehlshabers der verbündeten Heere, die festgesetzte Truppenzahl hinschicken.

5. Das Militairkommando im ganzen Umfange derjenigen Departemente, durch welche die von den verbündeten Truppen gebildete militairische Linie geht, steht dem Oberbefehlshaber derselben zu; doch sind die laut Art 4. von französischen Truppen zu besetzenden Plätze nebst einem Umkreise (*rayon*) von 1000 Toisen nicht mit unter solchem Kommando begriffen.

6. Bürgerliche Verwaltung, Justiz und Erhebung der Abgaben bleibt in den Händen der französischen Beamten. Dasselbe ist mit den Douanen der Fall. Sie bleiben in ihrem gegenwärtigen Zustande, und die Kommandanten der verbündeten Truppen legen deren Beamten nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern leisten ihnen sogar nöthigenfalls Beistand.

7. Um jeden Misbrauch in Betreff der Douanen vorzubauen, sollen die für die Truppen bestimmten Kleidungsstücke u. s. w. nur mit Ursprungsscheinen versehen, und in Folge einer vorgängigen Mittheilung von den Kommandanten der Korps an den Oberbefehlshaber, welcher seinerseits wiederum die Douanen-Beamten davon benachrichtigen läfst, eingeführt werden.

8. Die Gensdarmerie bleibt in den von den Verbündeten besetzten Ländern in Dienst.

9. Die nicht zur Occupationsarmee gehörenden Truppen räumen Frankreich in — Tagen nach Unterzeichnung des Haupttraktats. Die an die Verbündeten abgetretenen Gebiete, so wie die Plätze Landau, Saarlouis und Versoix werden binnen — Tagen von eben dem Zeitpunkte an geräumt. Die Plätze werden in dem Zustande, in welchem sie sich am 20. Sept. befanden, übergeben. Beiderseits werden Kommissarien ernannt, um diesen Zustand zu beurkunden, und die zu den abgetretenen Festungen und Bezirken gehörigen Kriegsvorräthe, Pläne, Modelle und Archive resp. abzuliefern und in Empfang zu nehmen. — Zur Untersuchung und Constatirung des Zustandes der den Verbündeten in Verwahrung zu gebenden Plätze, die noch in Frankreichs Händen sind, und in — Tagen überliefert werden, werden gleichfalls Kommissarien ernannt. Nicht weniger sollen beiderseitige Kommissarien den Zustand der bereits in den Händen der Verbündeten befindlichen Festungen an dem Tage, wo sie als besetzt angesehen werden, beurkunden.

Die Verbündeten versprechen am Ende der tempo-

rären Beſetzung alle im Art. 5. des Hauptſtraktats benannte Plätze in demſelben Zuſtande, in welchem ſie dieſelben fanden, ohne jedoch für die durch die Zeit verurſachten Schäden, welche die franzöſiſche Regierung nicht durch die nöthigen Ausbeſſerungen verhütet hat, einzuſtehen, zurückzugeben.

Frankfurt, 23. November.

Wir vernehmen aus guter Quelle aus dem badiſchen, daſs Se. königl. Hoh. der Grosherzog zum Beſten ſeines Volkes entſcheidende Schritte gethan hat. Nicht nur iſt die Hälfte an der letzten auſserordentlichen Kriegsſteuer nachgelaſſen, ſondern Se. königl. Hoheit haben wegen Einführung von Landſtänden mehreren Standesherren Audienz zu ertheilen geruhet, und dieſelben verſichert, daſs dieſer Gegenſtand wirklich bearbeitet werde, und Höchſtdieſelben geſonnen ſeyen, dem Lande eine Verfaſſung zu geben, worüber das Volk vollkommen befriediget werden würde.

— Die Herren Geſandten am hieſigen Bundestage fangen an nach und nach einzutreffen. Dieſer Tage ſind der Herr Geheimerath von Hendrich, Bevollmächtigter der herz. ſächſiſchen, und der Herr Vizekanzler von Wieſe, Bevollmächtigter der fürſtl. reuſſiſchen Häuſer hier angekommen. (*Frkf. Z.*)

Frankfurt, vom 24. November.

Se. Durchl. der königl. preuſs. Staatskanzler, Fürſt v. Hardenberg, wird, ſo wie Se. Excell. der öſtr. keiſerl. Miniſter, Frhr v. Weſſenberg, unverzüglich in hieſiger Stadt erwartet. Der Leztere ſoll die Inſtruktionen für die Eröffnung des Bundestages überbringen.

Paris, vom 22. November.

— Die Pairkammer hat die Eröffnung der Verhandlungen gegen den Marſchall Ney auf Dienſtag den 21. d. angeſetzt, und den förmlichen Verhaftbefehl gegen ihn, nach den ſich wider ihn ergebenden Anzeigen, erlaſſen.

— Die Bewachung des Marſchalls Ney geſchieht ſeit einigen Tagen mit gedoppelter Vorſicht; beſonders ziehen bei Nacht beſtändig Patrouillen in der Gegend des Juſtizpallaſtes umher.

— Es wurde eine gedruckte Note, welche dem Anwalde des Marſchalls Ney zugeſchrieben wird, an viele Perſonen der Hauptſtadt geſchickt. In dieſer Note wird behauptet, daſs dem Könige als Mitglied der Koalition das Recht benommen ſey, diejenigen zu beunruhigen und anzutaſten, welche die im Namen der Alliirten abgeſchloſſene Kapitulation von Paris durch den folgenden Artikel decke: " Art. 12. Sollen ebenfalls die Perſonen und das Privat-Eigenthum in Ehren gehalten werden. Dann ſollen die Einwohner und überhaupt alle in der Hauptſtadt befindlichen Perſonen fortwährend ihre Rechte und Freiheiten genieſsen, ohne daſs man ſolche wegen der Aemter, die ſie bekleidet haben oder noch bekleiden, wegen ihres Benehmens oder ihrer politiſchen Meinungen beunruhigen oder belangen darf. "

— Der Herzog von Wellington hat ſich gegen die Frau Marſchallin Ney aus folgenden Gründen geweigert, ſich der Sache ihres Gemahls anzunehmen: 1. Habe der König von Frankreich die Konvention vom 3. Juli nicht ratifizirt. 2. Der 12. Art. derſelben drücke nur eine Entſagung von Seiten der hohen Mächte, was ſie anbelangte aus, jemanden, wer er auch ſey, wegen ſeines Betragens und politiſcher Meinungen anzugehen 3. Dieſe Mächte könnten ſich keineswegs in die Verwaltungs-Angelegenheiten des Königs miſchen.

Die Sitzung der Pair-Kammer eröffnete ſich geſtern Morgen gegen 11 Uhr. Das Bureau beſtand aus vier Secretarien der Kammer, nemlich aus den Herren Paſtoret, Deséz, Choiſeul und Châteaubriand.

" Der Marſchall Ney, " ſagte der Herr Kanzler, " als des Hochverraths und Frevels wider die Sicherheit des Staats beſchuldigt wird, der Pair-Kammer vorgeführt werden. Ich bemerke dem Publikum, welches zum erſten Male einer ſo rührenden Feierlichkeit beiwohnt, daſs es weder im Angeſicht des Beſchuldigten noch bei Anhörung der vorkommenden Vertheidigungs-Puncte einige Zeichen des Beifalls oder einer Miſsbilligung gebe; in dieſem Umkreis ſoll ein feierliches Schweigen beobachtet werden. Der Commandant der öffentlichen Gewalt erhällt Befehl, diejenigen auf der Stelle zu verhaften, welche wider die dieſer erhabenen Verſammlung ſchuldige Hochachtung und die dem Unglück nie zu verweigernde Berückſichtigung fehlen werden.

Man lieſs gleich darauf den Beſchuldigten hereinkommen. Der Herr Präſident fragte ihn um ſeinen Namen und Vornamen, und er antwortete eben ſo, wie im Kriegsrath. Nach geſchehener Vorleſung des Anklag-Actes, gab der Präſident dem Beſchuldigten das Wort. " Fern davon daſs Sie hier Haſs zu be-

fürchten haben," sagte er, " finden Sie vielmehr in Ihren Richtern Männer, welche die Pflicht haben sich mit der Rückerinnerung an Ihren alten Ruhm zu bewaffnen. Sie können also ganz ruhig und freimüthig sich vertheidigen! "

Als der Marschall für seine Sachwalter die Erlaubnifs seine Vorerörterungen einzureichen, erhalten hatte, stand der Herr Beryer, Vater, auf und entwikkelte in einer zweistündigen Rede eine der aufserordentlichsten Darstellungen, die jemals bei einem Tribunal vorgebracht worden sind.

Das Resultat war, dafs der Herr Präsident, in Gegenwart des Beschuldigten folgenden Ausspruch that: " Die Kammer, in rechtlicher Berückfichtigung der von dem königlichen Herrn Procurator gemachten Schlufsfolge, und ohne sich über dem vom Beschuldigten nachgesuchten Vorbericht aufzuhalten, beschliefst:

„ Dafs er gehalten seyn soll, auf einem Male seine übrigen Vorerinnerungen anzubringen und binnen 24 Stunden seine Gegenzeugen zu stellen, anderen Falles man dieses übergehen und zu den Haupt-Debatten fortschreiten wird, mit Vorbehalt aller andern Abladungen. "

Die Kammer vertagte die Sitzung bis Donnerstag um zehn Uhr Vormittags.

— Zu gleicher Zeit ist vom Pariser Assisenhofe der Ex-General-Post-Director Lavalette gerichtet worden indem am Schlufs der Verhandlung der Chef der Geschwornen folgende Erklärung gegeben hat.

" Auf meine Ehre und Gewissen, vor Gott und den Menschen erklären die Geschwornen sich mit: Ja: Der Angeklagte ist des Verbrechens gegen die Sicherheit des Staates schuldig, mit allen im Belangungs-Protokoll enthaltenen Umständen. „

Der Beschuldigte wurde vorgeführt und der Gerichtsschreiber las ihm die Erklärung der Geschwornen vor. Der General-Advokat forderte die Anwendung des Gesetzes, und der Gerichtshof verurtheilte den Lavalette zur Todes-Strafe und zu den Prozefskosten. Der Herr Lavalette stand auf, und nahm von seinem Sachwalter Abschied, — ich werde sie wieder sehen, antwortete dieser ihm. — Was wollen Sie mein Freund, fuhr der Verurtheilte fort, es ist ein Kanonenschlag, und, indem er mit der Hand die grofse Anzahl der Postbeamten, die im Prozefs als Zeugen aufgetreten waren, grüfste, sagte er ihnen: Leben Sie wohl, meine Herren von der Post!

— Am 2. Nov. ist ein vorläufiges Abkommen zwischen Oestreich und Baiern wegen Austauschung einiger Distrikte des linken Rhein-Ufers unterzeichnet worden. Landau wird, als deutsche Bundesfestung, von baierschen Truppen besetzt. Mainz kommt an Darmstadt, behält aber preufs. und östr. Garnison. Der Traktat von Chaumont ist jetzt wieder erneuert worden.

— Der Gouverneur von Valenciennes weigert sich noch immer, die Preufsen in diese Festung einzulassen.

— Am 13. Nov. kam Kaiser Alexander in Warschau an.

— Die franz. Regierung unterhandelt in London eine Anleihe für die Abtragung der Kriegskontributionen, die sie zahlen mufs.

— Am 20., so sagen die pariser Blätter, werden die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte mit jenen von Frankreich noch eine letzte Uebereinkunft unterzeichnen, welche dem Friedenstraktat angehängt wird, und, wie man sagt, die Stadt Hamburg betrifft.

— Der Vertrag über die von Frankreich zu leistende Entschädigungssumme enthält folgende Bestimmungen: Die 700 Millionen werden Tag für Tag in gleichen Portionen im Laufe von fünf Jahren, mittelst auf den Inhaber lautender Bons auf den königl. franz. Schatz bezahlt. Der Schatz händigt gleich anfangs den verbündeten Mächten 15 Scheine (*engagemens*) von 46 2/3 Millionen, welche zusammen die Hauptsumme von 700 Mill. bilden, ein, von denen der erste den 31. März 1816, der 2te den 31. Juli und so weiter von vier Monaten zu vier Monaten zahlbar sind. Die Scheine können nicht verkauft, sollen aber periodisch gegen verkäufliche in der beim königl. Schatze üblichen Form ausgefertigte und auf den Inhaber lautende Bons umgetauscht werden. In demjenigen Monate, welcher den vieren vorhergeht, während welcher ein Schein zu bezahlen ist, wird der Schein vom königl. Schatze in Bons auf den Inhaber zahlbar zu Paris in gleichen Portionen vom ersten bis zum letzten Tage der vier Monate getheilt. So z. B. wird der den 31. März 1816 verfallende Schein von 46 2/3 Millionen im November 1815 gegen solche vom 1. Dezember 1815 bis zum 31. März 1816 in gleichen Summen zahlbare Bons umgetauscht. Eben so ist es mit den am 31. Juli 1816 fälligen Scheinen u. s. w.

— Landau ist von den Oestreichern und Saarlouis von den Preufsen zur Uebergabe aufgefordert worden, und da die Kommandanten, wegen Mangel an In-

struktion die Uebergabe verweigerten, sind beide Plätze jetzt blockirt.

Brüssel, vom 25. November.

Die erste Division des ersten preussischen Armee-Corps, bestehend in neun Regimentern Reiterei, zusammen 7000 Mann, ist am 24. zu Mons angekommen; sie wird am Dienstag den 28. zu Brüssel eintreffen; am 29. die dritte Brigade und die Reserve-Artillerie, bestehend in 8000 Mann, den 30 die 1ste und 2te Brigade 15,000 Mann; am 1. December die 4te Brigade stark 8000 Mann; in Allem 38,000 Mann.

(*Oracle.*)

— Dem Vernehmen nach wird das stehende preuss. Heer künftig folgendermafsen vertheilt werden: In Frankreich bleiben 5 Brigaden Fufsvolk und 3 Brigaden Reiterei. Die Infanterie Brigaden sind: die von Pirch, v. Steinmetz, v. Bork, v. Ryssel, v. Loffau; die 3 Reiterei-Brigaden v. Jürgas, v. Warburg, v. Golz. Die übrigen Truppen kommen mit ihren Hauptquartieren in die Hauptorte des preuss. Staates, und bestehen aus 11 Brigaden. Die Hauptorte sind: Koblenz, Münster, Erfurt, Madeburg, Croffen, Stettin, Glogau, Breslau, Posen, Danzig und Königsberg. Brigadechefs sind (in der nämlichen Reihenfolge): von Dobschütz, v. Thielemann (welcher zugleich Kommandirender in Westphalen wird), und unter ihm v. Luck, ferner v. Jagow und Graf Henkel, v. Lobenthal, v. Brause, v. Krafft und v. Katzler, v. Röder und v. Ryssel 2., v. Pirch, v. Thümen und v. Hobe, v. Hiller, v. Zielinsky. In Mainz bleibt aufserdem ein Regiment zu Fufs in Garnison.

(*Köln. Zeit.*)

— Das in Frankreich gestandene grofsherzogl. hessische Truppenkorps ist nun auch auf dem Rückmarsche nach dem Vaterlande begriffen. Ein Theil desselben hat bereits bei Germersheim den Rhein passirt. Auch von dem königl. sächsischen Armeekorps haben einige Truppenabtheilungen den Marsch angetreten.

— In Oberöstreich bleibt eine schlagfertige starke Armee von Oestreichern stehen, um sich bei entstehender Gefahr gleich wieder gegen Frankreich hinwenden zu können; ihr Hauptquartier kommt vorläufig nach Linz; Fürst Hohenzollern wird das Kommando führen. Ein ähnliches Armeekorps bleibt in Böhmen stehn.

— Die alliirten Mächte, im Einverständnifs mit dem französischen Ministerium, verwenden sich nochmals für den Aufenthalt der Herzogin von St. Leu, ihres Sohnes und Gefolgs in einem Kanton der Schweiz.

— Die Hamburger Zeitung macht (unter dem Artikel Paris, 10. Novbr.) einen *Entwurf* des allgemeinen Friedens-Traktates bekannt, der seinem Inhalte nach vor einiger Zeit schon im Publikum bekannt ward. deshalb und weil er weder als offiziell noch als vollständig angegeben wird, enthalten wir uns der Aufnahme desselben, so wie der angehängten zwei Neben-Verträge über die Besetzung der militairischen Linie und über die von Frankreich zu bezahlende Entschädigungssumme.

Aachen, vom 27. November.

Unser allverehrter und geliebter Feldherr, der Herr General Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt, den wir so glücklich sind, jetzt in unsern Mauern zu besitzen, hat eine grofse Freude empfunden über einige gestern empfangene Briefe aus England, in denen das glänzende Resultat einer Sammlung zu seiner Kenntnifs gebracht wird, die dort für Hülfsbedürftige Krieger, Werkzeuge und Opfer der in unsern benachbarten Niederlanden erfochtenen Siege veranstaltet worden. Sie ist zuerst veranlafst durch die bekannten, für uns so ehrenvollen Berichte des eben so bescheidenen als berühmten englischen Feldherrn, des Herrn Herzogs von Wellington, indem Se. k. Hoheit der Prinz Regent von England darauf diese Sammlung befahlen, worauf sie so unter Leitung und thätiger Mitwirkung mehrerer ausgezeichneter brittischer Staatsmänner und Menschenfreunde mit gewohnter Freigebigkeit des edlen englischen Volkes zur Ausführung gebracht ist. Wir aber benutzen um so dankbarer die uns von Sr. Durchlaucht ertheilte Erlaubnifs, diese erfreulichen Nachrichten auch dem gröfsern Publikum mitzutheilen, als uns dadurch eine erwünschte Veranlassung wird, dem edeln Geiste, welcher die brittische Nation in ihrer Anerkennung des Ruhmvollen und Würdigen belebt, unsere gerechte Bewunderung zu zollen, und selbige an ein erneuertes Gedächtnifs der Grofsthaten ihres und unseres obersten Feldherrn, als theuerer Nationalgüter, anzuknüpfen.

Wir beginnen mit nachstehendem getreuen, aus

dem englischen Original übersetzten, Auszuge eines Schreibens des Herrn Wilberforce, dieses standhaften und siegreichen Vertheidigers der im Negerhandel so schwer beleidigten Menschenrechte, dieses Ehrenmannes, dessen Stimme so oft an der Spitze wahrhaft liberaler und patriotischer Motionen im brittischen Parlamente gehört ward.

" — Meine Landsleute, „ schreibt Herr Wilberforce dem Fürsten d. d. Ampton-Park, den 31. October c. " hatten schon früher, mit einer Stimme und „ in den stärksten Ausdrücken, welche die Sprache „ darbietet, ihre tiefgefühlte Dankbarkeit gegen alle „ die tapfern Mitstreiter der herrlich geschlagenen „ Schlacht von Belle-Alliance ausgesprochen; es blieb „ ihnen übrig, durch überzeugendere Beweise, als „ Worte es seyn können, selbst die kräftigsten, die „ ganze Gluth ihres überströmenden Dankgefühls zu „ bethätigen. Und wirklich haben sie dann auch „ zur Unterstützung sowohl überlebender bedürftiger Angehörigen der Gebliebenen, als der verwundet und verstümmelt selbst überlebenden Tapfern „ beider Nationen mit einer Freigebigkeit beigesteuert, „ wie sie niemals vorher bei ähnlichen Veranlassungen wahrgenommen worden ist. Ich aber freue „ mich dieses Erfolgs nicht nur in die Seele der „ dadurch zu unterstützenden Individuen, sondern „ ganz vorzüglich auch für die Ehre meiner Landsleute „ selbst. —

„ Ich freue mich der Ueberbringer dieser Nachricht „ bei Ihnen, mein Fürst, zu seyn, der Sie, mittelst „ jener unter allen Ständen in meinem Vaterlande „ verbreiteten innigen Anhänglichkeit an Ihre Person, „ soviel beigetragen haben, bei dieser Gelegenheit „ den Gemeingeist unter uns zu beleben, und die „ National-Dankbarkeit zu erhöhen. Ich darf ja an „ Ihre eigenen, während Ihres Aufenthalts in England gemachten Erfahrungen appelliren, um zu beweisen, dass ich meinen Landsleuten nur Gerechtigkeit „ wiederfahren lasse, indem ich behaupte, dass sie „ Ihre geleisteten Dienste nach Gebühr zu schätzen „ wissen. Mögen Sie lange noch leben im Genuss Ihres hohen und glänzenden Ruhmes! Mögen unsere „ beiden Völker in Frieden nun der äussern Sicherheit und inneren Behaglichkeit (*security and comfort*) „ froh werden, welche uns zu erringen Ihre unermüdliche Thatkraft so unendlich viel beigetragen „ hat! Sollten wir aber aufs neue in Krieg verwickelt „ werden, mögen dann unsere beiden Völker aufs „ neue auch wieder Bundsgenossen seyn! Mögen wir „ noch einmal dann der allgütigen Vorsehung zu danken haben, dass sie für unsere Errettung in der „ Stunde der Gefahr, die wohlbewährte Einsicht und „ Tapferkeit unserer eigenen Krieger, mit des Fürsten „ Blücher unerschrockenem Geiste und rastloser Energie vergesellschaftet hat! „

In demselben schönen Sinn und Geist hatte, schon vier Wochen früher, ein anderer, eben so wie der hochachtungswehrte Sekretair des *Waterloo-Committee* zu London Hr. Welsford, um diese grosse Sache hochverdienter edler Britte, Hr. Robert Marten, dem Fürsten Feldmarschall Nachstehendes geschrieben:

„ — Der Kampf von Waterloo wird Epoche in „ der neueren Geschichte machen; ich vertraue aber, „ dass die Resultate brittischer Nationaldankbarkeit „ für die dort bewiesene unvergleichliche Tapferkeit, „ und den dadurch errungenen herrlichen Sieg, nicht „ unwürdig seyn sollen, daneben zu stehen. Die „ Nachwelt, in Brittanien wie in Deutschland, stolz „ auf den Ruhm welchen beide Nationen, jede für „ ihren Antheil, in Niederwerfung einer hassenswerthen unterdrückenden Tyranney erworben, wird „ in jener gefühlvollen Sorgfalt der Zeitgenossen für „ die verwundeten Krieger und die Familien der „ Gefallenen, den Beweis finden, welch' ein ganz „ anderer Geist die Sieger belebte, und wie von der „ Philanthropie des Zeitalters der Sieg selbst gewürdigt ward. „ —

Endlich wird in einem Schreiben des königl. preuss. Generalkonsuls zu London, Hrn. Giese, vom 27. v. M. das Resultat der bisher stattgehabten Sammlung, und der davon beschlossenen Vertheilung unter die deutschen Truppen, so bei Belle-Alliance gefochten, folgendermaasen auch in bestimmten Zahlen ausgedrückt:

Für die Verwundeten und die Familien der Getödteten von der königl. preuss. Armee	200,000 Rthlr.
Für die der königl. hannöverschen Truppen	25,000 Rthlr.
Für die der königl. niederländischen und herzogl. nassauischen Truppen	50,000 Fl.
Für die der herzoglich braunschweigschen Truppen.	20,000 Rthlr.

Was den so bedeutenden preussischen Antheil betrifft, so ist der Herr Fürst Feldmarschall mit einem allgemeinen Plane beschäftigt, nach welchem selbiger

vermehrt durch die beträchtlichen Summen, welche auch von der preufsischen Vaterlandsliebe zusammengebracht noch disponibel sind, auf die würdigste und wirksamste Weise für den Zweck der edlen Geber zu verwenden seyn wird.

Britten und Preufsen! Ihr seyd einander theuer und werth geworden, als treue, ausharrende, jede Persönlichkeit, über der grofsen allgemeinen Sache, vergessende Kampfgenossen im Felde der Gefahr, wo herrlich der gemeinsame Sieg mit allen seinen goldenen Früchten aus vereinter mannhafter Ausdauer und Tapferkeit hervorsprofs! Ihr seyd auch als Völker, eins des andern würdig, und zu inniger Freundschaft berufen! Denn Euch beiden strebt der Sinn in die Tiefe; Euch beiden ist Flitterglanz und eitle Hoffarth ein Gräuel; Euch beiden wird durch nichts heftiger das Herz bewegt im Busen, als durch Gedanken des Vaterlandes und des National-Ruhms; Euch beiden ist eine reiche Ader geworden der Liebe und des Strebens für jede liberale und geistige Angelegenheit des Menschen und des Bürgers! Möge Euere Verbindung dauernd seyn, wie das Gedächtnifs der schönen Tage, die sie neu gestiftet! Möge sie auf die spätesten Zeiten, einen diamantenen Schild der Zwietracht entgegen strecken, so oft das Ungeheuer versuchen sollte, seine Schlangen über Europa zu schüttlen! Möge es Euern Heeren nie an Führern wie Blücher und Wellington, ihren Thronen nie an menschenfreundlichen Regenten wie Friedrich Wilhelm und Georg-Friedrich-August fehlen! —

Aachen, 28.

Uebermorgen, den 30, wird der Tonkünstler Herr Paul Kreuzer im Saale der neuen Redoute ein grofses Conzert geben. Man darf wol erwarten, dafs bei der ehrenvollen Anwesenheit Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Blücher von Wahlstadt die hiesigen Freunde der Tonkunst sich dabei zahlreich einfinden, und sich selbst einen genufsreichen Abend, dem geachteten Künstler aber den Lohn für seine beabsichtigte Leistung, verschaffen werden.

Vier Götter-Kräfte sind's,
Die mit vereinten Mächten
Für Deutschlands Ruh und Glück,
Für Preufsens Ehre fechten
„ Des grofsen Friedrichs Geist —
„ Louisens letzter Segen —
„ Des Volkes goldne Treu —
„ Und Blüchers Ehren-Degen!

Anzeigen.

Von der:

Historischen Uebersicht der neuern Politik und Staatsverwaltung. Aus dem engl. übersetzt mit Anmerkungen vom S. H. Spiker,

ist der 2te Band — den Begebenheiten des Jahrs 1813 gewidmet — erschienen. Dieses Werk, in dem sich der unterrichtete Staatsmann verräth, ist besonders für Staatsmänner geschrieben, und so wie schon die politischen und militairischen Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres das Interesse Aller in Anspruch nehmen, die der Zeitgeschichte beobachtend folgen, so gewinnt auch die Darstellung durch Freimüthigkeit und Entfernung von allem Parteigeist sich den Beifall des Lesers.

Preis: Bd. 1., 1. R. Bd. 2., 1. R. 8 G.

DUNCKER und HUMBLOT.

Es stehet gegen den 15. nächstfolgenden März zu verpachten der grofse Meierhof vom Schlofs Eineburg, gelegen in der Gemeinde Hergenrath, Kanton Eupen, an der Landstrafse anderthalb Stunde von Aachen. Liebhaber belieben sich auf gesagtem Schlofs bei Herrn Heinrich Rossignan zu melden.

Aachen, gedruckt bei Beaufort Sohn, Peterstrafse, N.° 596.